

Informationsblatt

Dreijährige Berufsfachschule Pflege (generalistische Pflege)



Bildungsziel

- a) Erwerb der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann
- b) Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I

Dauer der Ausbildung

3 Jahre

Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule Pflege kann aufgenommen werden, wer:

- mindestens den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen anderen als gleichwertig anerkannten Abschluss nachweist
 - oder**
 - einen erfolgreichen Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung nachweist (z.B. Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss)
 - oder**
 - eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur staatlich geprüften Pflegeassistentin / zum staatlich geprüften Pflegeassistent nachweist.
- Hinweis:** Wer die Berufsfachschule Pflegeassistenz erfolgreich absolviert hat, kann formlos die Verkürzung der generalistischen Ausbildung beantragen (d.h. Einstieg ins 2. Ausbildungsjahr)
- oder**
 - mindestens den Hauptschulabschluss (9 Jahre) oder einen anderen als gleichwertigen anerkannten Abschluss nachweist, zusammen mit
 - a) einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer,
 - b) einer bis zum 31. Dezember 2019 begonnenen, erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Ausbildung in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe,
 - c) einer auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes vom 4. Juni 1985 erteilten Erlaubnis als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer.

und

- einen Ausbildungsvertrag für die praktische Ausbildung in einer geeigneten Einrichtung der Pflege belegen kann (Krankenhaus, stationäre oder ambulante Pflege).

Die Aufnahme kann beschränkt werden, wenn die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet (§ 59 Abs.3 NSchG).

Bildungsinhalt

In der neuen Pflegeausbildung (Dreijährige Berufsfachschule Pflege) steht der Erwerb von Kompetenzen im Fokus, die für die Pflege von Menschen aller Altersstufen in unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen notwendig sind.

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Abschlussprüfung in Vollzeitform drei Jahre. Der theoretische und praktische Unterricht umfasst 2100 Stunden. Hinzukommen 280 Stunden in allgemeinbildenden Fächern. Es wird sich um die Fächer Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache/Kommunikation, Politik, Religion/Werte und Normen handeln.

Die praktische Ausbildung im Umfang von 2500 Stunden findet in unterschiedlichen Einrichtungen der medizinischen Versorgung, wie stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern sowie psychiatrischen, pädiatrischen und Rehabilitationseinrichtungen statt.

Das schulische Curriculum (Lehrplan) ist in Erarbeitung.

Abschlüsse und Berechtigungen

Nach Abschluss:

- ist die Schülerin/der Schüler berechtigt, die Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ zu führen
- erwirbt die Schülerin/der Schüler den „Erweiterten Sekundarabschluss I“.

Kosten

Es entstehen Kosten für Lehr- und Lernmittel, für den Schülerbeitrag, für das Führungszeugnis und ggf. für Impfschutz.

Weitere Informationen über Nachweise zur persönlichen Zuverlässigkeit (Führungszeugnis) und zur gesundheitlichen Eignung erhalten sie ggf. mit der Zusage für diese Berufsausbildung.

Bewerbung

Die Datenerfassung für die Bewerbung kann nur über das Online-Portal der BBS erfolgen.

Die Daten müssen nach der Erfassung ausgedruckt werden und mit allen erforderlichen Unterschriften und Unterlagen bis zum 20. Februar bei den BBS Verden vorliegen.

Später eingehende Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Erforderliche Unterlagen zur Bewerbung:

1. Ein **lückenloser Lebenslauf** mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg (ggf. auch Praktikum im pflegerischen Bereich)
2. Ein **Zeugnis**:
 - entweder a) eine **Kopie des Halbjahreszeugnisses** der 10. Klasse
 - oder b) eine **beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses** der 10. Klasse bzw. beim Besuch eines allgemeinbildenden Gymnasiums eine **beglaubigte Kopie des Versetzungszeugnisses** aus dem Jahrgang 10 in den Jahrgang 11
 - oder c) für Schüler, die die Berufsfachschule Pflegeassistenz besuchen: eine **Fotokopie des Halbjahreszeugnisses dieser Schulform** vom Januar
 - oder d) **Nachweis** einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zur Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer (**beglaubigte Kopie**)

Hier geht es zur [Datenerfassung \(BoB\)](#)!

Achtung: Bitte keine Originale und keine Bewerbungsmappe einreichen!